

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 632

14. Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024

2020/400; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, dass zwecks Erreichung der tourismuspolitischen Zielsetzungen der Kanton Basel-Landschaft mit dem Verein Baselland Tourismus seit 2003 jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen abschliesst. Für die derzeit laufende Leistungsvereinbarung 2017 –2020 wurde vom Landrat ein Beitrag von CHF 2,4 Mio. für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen bewilligt, welcher in Jahrestanchen von jeweils CHF 600'000.– ausbezahlt wurde. Aufgrund der Ergebnisse des externen Evaluationsberichts sowie des jährlichen Controllings der Leistungsvereinbarungen durch die Standortförderung ist für den Regierungsrat die Wirksamkeit der gesprochenen Mittel für die Jahre 2017 bis 2020 gemäss dem Tourismusgesetz gegeben. Mit dieser Vorlage beantragt der Regierungsrat dem Landrat die Fortführung der Unterstützungsleistungen in gleicher Höhe für die Jahre 2021 bis 2024.

In der Leistungsvereinbarung wird von Seiten Kanton ein Grundauftrag mit Aufgaben und Dienstleistungen definiert, die von Baselland Tourismus zu erbringen sind. Daneben werden auch strategische Ziele und Stossrichtungen für den Zeitraum bis Ende 2024 formuliert. Grössere Anpassungen in der strategischen Ausrichtung sind gemäss den Erkenntnissen aus der Evaluation in den nächsten Jahren nicht vorzunehmen.

Die strategische Grundausrichtung basiert auf drei Säulen: Baselland Tourismus erbringt Dienstleistungen für touristische Belange im Kanton, bringt als Marktplatz einheimische und auswärtige Gäste mit touristischen Leistungsträgern und Attraktionen zusammen und trägt mit der Bewirtschaftung von Geschäftsfeldern zur Steigerung der Bekanntheit und damit zur Wertschöpfung des Tourismus im Kanton Basel-Landschaft bei.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2020 im Beisein von Standortförderer Thomas Kübler und Thomas Stocker sowie der Vereinspräsidentin von Baselland Tourismus, Christine Mangold, und Geschäftsführer Michael Kumli. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder beurteilten die Vorlage grundsätzlich wohlwollend und stellten Baselland Tourismus, dem Team und seinen Tätigkeiten generell ein gutes Zeugnis aus. Der Kanton hat über die letzten Jahre an touristischem Profil gewonnen. Die Bevölkerung nutzt das touristische Angebot vor der Haustüre und – noch wichtiger – sie sendet die Botschaft der Ausflugsregion Baselland über die Grenzen der Nordwestschweiz hinaus. Zu diesem Schluss kommt auch der externe Evaluationsbericht über die Tourismusförderung 2017-2020 von Prof. Laesser, Universität St. Gallen. Dieser Bericht ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Prof. Laesser benotete Baselland Tourismus wie schon in den Vorjahren gut, insbesondere bezüglich Effizienz und Effektivität der Geschäftsstelle. Andererseits wurde von der Kommission verstanden, dass die Folgen der aktuellen Pandemie eine besondere Herausforderung darstellen. Die kommende Zeit ist zentral für den Tourismus. Die Corona-Krise stellt eine nie dagewesene Belastung dar. Restaurant, Hotel, Erlebnisbetriebe, Museen, Veranstalter und viele mehr sind ganz direkt betroffen. Das Ausmass des Schadens ist noch nicht absehbar. Vom neuen Geschäftsführer Michael Kumli wurden die negativen Auswirkungen der Covid-Krise eindrücklich dargelegt. So gingen z. B. in den Monaten Januar bis August 2020 die Anzahl Logiernächte im Kanton Basel-Landschaft um 49 % zurück. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei minus 41 %. Der Grund für den überdurchschnittlichen Rückgang im Baselbiet habe mit dem üblicherweise hohen Anteil an geschäftlich Reisenden zu tun. In der Folge konzentrierte sich der Fokus auf inländische Gäste. In anderen Kantonen (Wallis, Graubünden, Basel-Stadt) wurde die Tourismusbranche mit

zum Teil erklecklichen Summen zusätzlich gestützt. Umso wichtiger ist es, dass es im Baselland die richtigen Impulse und Weichenstellungen gibt. Die Kommission nahm denn auch anerkennend zur Kenntnis, dass Baselland Tourismus im April sprichwörtlich über Nacht eine der schweizweit grössten Spendenaktionen, nämlich «eine Stange Geld für mini Beiz» ins Leben rief und im Sommer eine schweizweit beachtete Online-Spezialkampagne auf die Beine stellte. Positiv an der Covid-19-Krise sei zudem, dass sich die Schweizerinnen und Schweizer vermehrt für die Angebote im eigenen Land interessieren. So konnte z. B. die Wasserfallenbahn in Reigoldswil im Juli dieses Jahres Rekordzahlen vermelden. Das Baselbiet habe laut BL-T-Geschäftsführer vor allem landschaftlich viel zu bieten, weshalb zusammen mit den Leistungsträgern Kampagnen realisiert wurden, um die landschaftliche Attraktivität des Baselbiets stärker hervorzuheben. Eine einmalige Chance biete in dieser Hinsicht das für 2022 geplante eidgenössische Schwinger- und Älplerfest (ESAF) in Pratteln. In diesem national beachteten Schaufenster möchte man mit einmaligen Bildern das Baselbiet dem Rest der Schweiz schmackhaft machen.

Der Verein erhält vom Kanton pro Jahr CHF 600'000.– für die Abgeltung seiner Betriebskosten. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ob es nicht auch möglich sei, die Mittel langsam zu reduzieren, da es nach der erfolgreichen Expansion nun darum gehe, Inhalte und Kanäle zu konsolidieren und das Erreichte zu halten und pflegen. Sowohl die Standortförderung als auch die Verantwortlichen von BL-T beurteilten eine Reduktion der Mittel als schwierig. Der Tourismus lebe von Innovation; es gilt, immer wieder neue Produkte und Wege zu finden, um sichtbar und interessant zu bleiben. Insbesondere angesichts der Anstrengungen, mit denen andere Regionen und Kantone um Touristen buhlen, dürfe man nicht stehen bleiben.

Andere Kommissionsmitglieder zeigten Unverständnis dafür, dass angesichts der aktuellen schwierigen Situation und den sehr guten Leistungen von Baselland Tourismus mit dem Gedanken einer Reduktion der Beiträge gespielt werde. Man sollte sich vielmehr die Frage stellen, ob es nicht angebracht wäre, die Mittel zumindest kurzfristig zu erhöhen. Eine pauschale Erhöhung des Unterstützungsbeitrags wurde in der Kommission nach kurzer Diskussion verworfen. Das Problem sei nicht die mangelnde Sichtbarkeit, sondern die Einschränkung im Angebot rund um die BAG-Massnahmen.

Weiter ging es in der Kommission um die geplante Ausschreibung. Auf Basis des 2003 beschlossenen Tourismusgesetzes schliesst der Kanton mit dem Verein Baselland Tourismus jeweils 4-jährige Leistungsvereinbarungen ab. Der Regierungsrat begründet in der Vorlage, weshalb auf eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags verzichtet wird. Der Verein hingegen unterliegt dem Beschaffungsrecht und muss seine Aufträge in zweiter Instanz ausschreiben – womit auch dem Wettbewerbsgedanken eher nachgelebt und die Kontrolle verbessert werde, wie die Vereinspräsidentin betonte. Der Mechanismus wurde in der Kommission nicht hinterfragt. Hingegen wurde von einem Mitglied die Frage gestellt, ob es nicht denkbar sei, dass die Vergabe an das gleichgelagerte und wesentlich besser dotierte Basel Tourismus erfolgen könnte, um quasi die regionale Tourismusförderung organisatorisch aus einer Hand zu erledigen. Die Direktion verdeutlichte, dass laut Gesetz die zu berücksichtigende Organisation von kantonaler Bedeutung und breit abgestützt sein müsse. Es sei zu bezweifeln, dass Basel Tourismus die Voraussetzungen dafür erfüllen würde. Zudem habe Basel Tourismus ganz andere Schwerpunkte als Baselland Tourismus. Man kam deshalb zum Schluss, dass eine Direktvergabe auf erster Ebene der bessere Weg sei.

Hinterfragt wurde von der Kommission schliesslich, dass der Evaluationsbericht bereits zum dritten Mal vom gleichen Experten verfasst wurde. Befürchtet wird dadurch eine gewisse Betriebsblindheit und mangelnde Frische in der Beurteilung. Die Direktion informierte, dass die Frage der Vergabe anlässlich der nächsten Leistungsperiode berücksichtigt werde, man es jedoch als sinnvoll und nötig erachte, wenn Evaluation und die Abgabe von Empfehlungen aus einer Hand erfolgen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 13:0 Stimmen gemäss dem beiliegenden Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Abgeltung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024

vom 19. November 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht Evaluation Baselland-Tourismus vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Der Bericht «Überlegungen zur Ausschreibung der Leistung von BL-T» vom November 2019 wird zur Kenntnis genommen.*
 - 3. Die Offerte Baselland Tourismus Tourismusförderung 2021 – 2024 vom 30. April 2020 wird zur Kenntnis genommen.*
 - 4. Der Bericht «Strategische Ausrichtung von Baselland-Tourismus 2021 – 2024» vom Dezember 2019 wird zur Kenntnis genommen.*
 - 5. Für die Betriebsbeiträge an den Verein Baselland Tourismus für die Periode 2021 bis 2024 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 2`400`000 bewilligt.*
 - 6. Ziffer 5 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-